

Anordnung / Bekanntmachung

Datum	Sonntag, 29. November 2026	
Vorlagen	Eidgenössische Vorlagen – Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer – Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» – Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare — Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» – Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG) Kantonale Vorlagen – Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenentwurf – Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg Station-Ost – Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd Kommunale Vorlage – Sonderkredit für die Sanierung der Stadthalle	
Urnenbüro	Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss	
Urnenbürozeit	Sonntag, 29. November 2026	10 - 11 Uhr
Schalter-Öffnungszeiten	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung: Montag: 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Dienstag: 8 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen Mittwoch: 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.00 Donnerstag: Vormittag geschlossen / 13.30 - 18 Uhr Freitag: 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16 Uhr	
Stimmregister	Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.	
Stimm-berechtigung	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.	
Stimmrechts-ausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.	
Persönliche Stimmabgabe	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.	
Briefliche Stimmabgabe	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig	

vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 29. November 2026, 11 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 14. Oktober 2026



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber, Leiter Stadtverwaltung